

Anmeldung Familienzulagen für Arbeitnehmende

1 Antragsteller(in)

Name		Vorname		Versicherten-Nr. (AHV-Nr.)	
Geburtsdatum	Geschlecht Mann Frau		Staatszugehörigkeit		Asylbewerber Ja Nein
Zivilstand ledig verheiratet eingetragene Partnerschaft			getrennt aufgelöste Partnerschaft		geschieden verwitwet
Adresse: Strasse / Nr.		PLZ / Ort		Erreichbar unter (Telefon, E-Mail, etc.)	
Ab wann beantragen Sie die Zulage (Datum)		Bezug einer IV-, ALV-, UVG-, KTG-, MSE-Leistung? Wenn ja: Welche Leistung von welcher Stelle?		Ja Nein	

2 Arbeitgebende

Name			Abrechnungsnummer		
Beschäftigt die antragstellenden Person seit / bis		Arbeitsort (Kanton)		Voraussichtliches AHV-pflichtiges Jahreseinkommen	
Adresse: Strasse / Nr.		PLZ / Ort		Erreichbar unter (Telefon, E-Mail, etc.)	
Weitere Arbeitgebende / Name, Adresse, Erreichbar unter (Telefon, E-Mail, etc.), Kontaktperson					

3 Anderer Elternteil

Falls der andere Elternteil nicht identisch mit dem aktuellen Partner ist, bitte das zusätzlich Formular "Beilage zur Anmeldung" ausfüllen.

Name		Vorname		Versicherten-Nr. (AHV-Nr.)	
Geburtsdatum	Geschlecht Mann Frau		Staatszugehörigkeit		
Zivilstand ledig verheiratet eingetragene Partnerschaft			getrennt aufgelöste Partnerschaft		geschieden verwitwet
Adresse: Strasse / Nr.		PLZ / Ort		Erreichbar unter (Telefon, E-Mail, etc.)	
Bezug einer IV-, ALV-, UVG-, KTG-, MSE-Leistung? Wenn ja: Welche Leistung von welcher Stelle?		Ja Nein			
Besteht ein Anstellungsverhältnis? Wenn ja: Name, Adresse und Telefon des Arbeitgebenden angeben.			Ja Nein		Arbeits-Kanton
					Wer erzielt voraussichtlich das höhere Einkommen? Antragsteller(in) Anderer Elternteil Einkommen über 7'110.- Jährlich Ja Nein
Besteht eine Erfassung als Selbstständige(r)- oder Nicht-Erwerbstätige(r) bei einer Ausgleichskasse? Wenn Ja: Bei welcher Ausgleichskasse?				SE NE	

4 Kind(er) bis maximal 25 Jahren

Falls Sie mehr als 5 Kinder anmelden möchten, füllen Sie diesen Teil auf einem weiteren Anmeldeformular aus.

Allgemeine Angaben

Kind	Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	m / w	Lebt in Ihrem Haushalt		Beziehung der antragstellenden Person zum Kind						Erwerbsunfähig Ja
					Ja	Nein**	L*	A*	S*	P*	G*	E*	
1					X	X	X	X	X	X	X	X	X
2					X	X	X	X	X	X	X	X	X
3					X	X	X	X	X	X	X	X	X
4					X	X	X	X	X	X	X	X	X
5					X	X	X	X	X	X	X	X	X

*L = Leibliches Kind, A = Adoptiv-Kind, S = Stiefkind, P = Pflegekind, G = Geschwister, E = Enkel

**Nein = Falls das Kind nicht im Haushalt des Antragstellers lebt, ergänzen Sie bitte die Adresse in der nachfolgenden Tabelle

Zusätzliche Angaben für Kinder in Ausbildung und/oder falls das Kind nicht im eigenen Haushalt lebt

Kind	Ausbildung			Ausbildungsstelle	Jahres Einkommen	Wohnsitzadresse des Kindes (Strasse/Nr, PLZ/Ort, Land)
	Beginn	Ende	Art			
1						
2						
3						
4						
5						

5 Weitere Angaben

Bezieht oder bezog eine andere Person für ein oder mehrere der unter Ziffer 4 erwähnten Kinder eine Zulage? Ja Nein
Bitte Bestätigung der zuständigen Ausgleichskasse beilegen

6 Folgende Dokumente sind der Anmeldung beizulegen

Schweizer:	Kopie des Familienbüchleins (Eltern und Geburten) oder der Geburtsurkunde der Kinder und Eheschein
Ausländer / Grenzgänger:	Eltern: Ausländerausweis und Eheschein Kinder: Ausländerausweis und Geburtsurkunde Aktuelle Bestätigung des zuständigen Amtes für Kindergeld im Wohnstaat der Kinder (E411) Dokumente, welche nicht in einer Schweizer Landessprache verfasst sind, müssen von einem anerkannten Übersetzer übersetzt werden
Ledige Personen:	Geburtsurkunde der Kinder, Vaterschaftsanerkennung, vormundschaftliche Sorgerechtsvereinbarung
Geschiedene oder getrennte Personen:	Auszug aus dem Scheidungs- bzw. Trennungsurteil betreffend Sorgerecht / Obhutrecht
Für Kinder über 16 Jahren	Aktuelle Ausbildungsbestätigung / Ärztliches Zeugnis bei Erwerbsunfähigkeit
Alle	Bestätigung des alternativen Leistungserbringers (gemäss Ziffer 1, bzw. 3)

7 Wichtige Hinweise / Bestätigung der Anmeldung

Wichtige Hinweise

- Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen mit allen Dokumenten können verarbeitet werden.
- Die Auszahlung von Kinderzulagen vor Erhalt eines entsprechenden Zulagenentscheides erfolgt auf Risiko des Arbeitgebers.

Die unterzeichnenden Personen bestätigen, dass sie

- das Gesuch wahrheitsgetreu ausgefüllt haben
- davon Kenntnis genommen haben, dass pro Kind nur eine volle Zulage bezogen werden darf
- davon Kenntnis genommen hat, dass sofern der Antragsteller oder ein anderer Elternteil ein Taggeld der Invaliden- oder Arbeitslosenversicherung bezieht, dieselben die zuständige Stelle über den Anspruch auf Familienzulagen zu informieren haben
- sich durch unwahre Angaben und Verschweigen von Tatsachen strafbar machen
- zu Unrecht bezogene Leistungen zurückerstatten müssen
- sich verpflichten, umgehend alle Änderungen der Familienverhältnisse, die den Zulagenanspruch beeinflussen können, dem Arbeitgebenden, bzw. der Ausgleichskasse mitzuteilen
- die Durchführungsstelle zur Einholung von Auskünften bei öffentlichen Aemtern und weiteren Stellen bevollmächtigen

Datum, Unterschrift Antragssteller(in)

Datum, Stempel, Unterschrift des Arbeitgebenden

Erklärungen zu Abkürzungen

IV Invalidenversicherung
 ALV Arbeitslosenversicherung
 UVG Unfall – Taggeld

KTG
 MSE

Kranken - Taggeld
 Mutterschaftsentschädigung

Folgende Dokumente (**nur Kopien**) sind der Anmeldung beizulegen:

Betreffend Eltern

- Familienbüchlein (Seite "Eltern und Kinder"), Familienausweis oder Heiratsurkunde und Geburtschein des Kindes;
- Ledige und unverheiratete Personen: Geburtschein des Kindes, **Sorgerechtsvereinbarung (zwingend für ab 01.07.2014 geborene Kinder)**;
- Getrennte und geschiedene Personen: Trennungsverfügung oder Scheidungsurteil (die erste Seite mit den betreffenden Personen und die Seite betreffend Sorgerecht und Obhut der Kinder).

Betreffend Kinder

- Für Kinder in Ausbildung: Lehrvertrag, Schulbestätigung, Studienbestätigung, Praktikumsvertrag usw.;
- Für invalide Kinder über 16 Jahre: ärztliches Zeugnis und eventuell eine Ausbildungsbestätigung;
- Für Kinder im Ausland: Amtliche Bestätigung (Formular E411), dass der andere Elternteil keine Familienzulagen bezieht bzw. wieviel oder seit wann nicht mehr.
- Max. Bruttojahreseinkommen des Kindes in Ausbildung nach Art. 1 Abs. 2 FamZV bzw. Art. 49bis Abs. 3AHVV (max. volle AHV-Altersrente): Fr. 28'680.- (monatlich Fr. 2'390.-).

Betreffend den anderen Elternteil (auch für Stief-, Adoptiv- und Pflegeeltern)

- Bei Nichterwerbstätigkeit: Unterzeichnete Bestätigung des anderen Elternteils, dass er nicht erwerbstätig ist;
- Bei Arbeitslosigkeit: Bestätigung des RAV oder der ALK;
- Bei Krankheit oder Unfall: Bestätigung des Arbeitgebers oder Kopien der letzten Taggeld-Abrechnungen;
- Bei Invalidität: Bestätigung der IV, Kopien der letzten Taggeld-Abrechnungen;
- Bei Selbständigkeit: Bestätigung der zuständigen Ausgleichskasse des anderen Elternteils, seit wann er als Selbständigerwerbender angeschlossen ist.

Betreffend ausländische Mitarbeitende und Kinder, die im Ausland verweilen

1. Kopie der Aufenthaltsbewilligung für alle Familienangehörigen;
2. Für Kinder im Ausland: Amtliche Bestätigung (Formular E411), dass der andere Elternteil keine Familienzulagen bezieht bzw. wieviel oder seit wann nicht mehr. Oder Verfügung Familienkassen im Wohnsitzland.
3. Bürger von EU-/EFTA-Staaten: Mit Inkrafttreten der Bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und den EU-/EFTA-Staaten per 1. Juni 2002 sowie der Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf neue EU-Mitgliedstaaten haben Erwerbstätige, auch Grenzgänger, grundsätzlich in dem Staat Anspruch auf Familienzulagen, in dem sie erwerbstätig sind. Sind beide Elternteile in verschiedenen Staaten erwerbstätig, sind die Zulagen in dem Staat auszurichten, in dem die bezugsberechtigten Kinder wohnen. Sind die Leistungen des anderen Staates höher, so hat die dort erwerbstätige Person Anspruch auf die Differenz. In der Schweiz kann diese bei der Familienausgleichskasse des Arbeitgebers geltend gemacht werden.

Bei Neu- bzw. Wiedereintritt sind uns folgende Dokumente einzureichen:

- Amtliche Bescheinigung, dass beide Elternteile (bzw. die Person, bei welcher das Kind/die Kinder in Obhut ist/ sind) im Domizilstaat des Kindes keine Familienzulagen oder gleichartige Zuwendungen beziehen, bzw. seit wann nicht mehr (Formular E411);
- Bestätigung des anderen Elternteils, dass er nicht erwerbstätig ist. Andernfalls sind uns Name und Adresse des Arbeitgebers sowie der Beschäftigungsgrad anzugeben.

EU-Staaten (Stand per 01.06.2022): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern

EFTA-Staaten: Island, Fürstentum Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

Bemerkungen

In Einzelfällen können zur Beurteilung eines Anspruches zusätzliche Dokumente erforderlich sein.

Stand: 06.2022